

Anerkennung von Scheinen aus dem Ausland im Teilfach internationale und europäische Politik

Grundsätzlich kann *ein Teil* der Leistungen, die im Teilfach internationale und europäische Politik erbracht werden müssen, auch im Ausland erworben werden. Das gilt für alle Studiengänge (BA, MA, Diplom, Wahlpflichtfach, Magister-Nebenfach etc.). Im einzelnen gelten die folgenden Bedingungen:

1. Anforderungen an die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Scheins:

- Die im Ausland besuchte Veranstaltung muß sich *inhaltlich* in das Lehrprogramm des Teilfaches einfügen. Sie muß also in einem der drei folgenden Bereiche angesiedelt sein: Außenpolitikanalyse, internationale Politik, Europäische Integration. Nicht darunter fallen insbesondere Veranstaltungen, die sich im Schwerpunkt mit der Funktionsweise eines oder mehrerer nationalstaatlicher politischer Systeme befassen.
- Die im Ausland besuchte Veranstaltung muß *hinsichtlich der Art der Anforderungen* dem Typ der Veranstaltung entsprechen, für den der Auslandsschein anerkannt werden soll. Insbesondere heißt das:
 - Veranstaltungen, die als Seminar (Proseminar, Vertiefungsseminar, Hauptseminar) anerkannt werden sollen, müssen Seminarcharakter haben (also keine Großvorlesung mit Klausur).
 - Veranstaltungen, die als Vertiefungsseminar im BA, Seminar im MA oder Hauptseminar anerkannt werden sollen, müssen mit einer Hausarbeit o.ä. abgeschlossen werden.
- Die im Ausland besuchte Veranstaltung muß *im Niveau* der Veranstaltung entsprechen, für die der Auslandsschein anerkannt werden soll. Insbesondere müssen Veranstaltungen, die als BA-Vertiefungsseminar bzw. als Hauptseminar anerkannt werden sollen, auch auf dem entsprechenden Niveau stattfinden. Dazu müssen sie Teil des Lehrprogramms im dortigen Hauptstudium (z.B. im franz. System) oder im Rahmen eines Masterstudienganges sein. Die Anerkennung von Veranstaltungen aus BA-Studiengängen als Hauptseminar setzt voraus, daß sie mindestens im dritten Studienjahr angesiedelt sind. Für den MA werden nur Veranstaltungen auf A-Niveau anerkannt.

2. Zahlenmäßige Beschränkung der Anerkennung auswärtiger Leistungen

Der Prüfungsausschuß hat für den Diplomstudiengang festgelegt, dass nicht das gesamte Studium eines politikwissenschaftlichen Teilfaches im Ausland absolviert werden kann. Dies bedeutet insbesondere:

- Wer die Diplomprüfung durch studienbegleitende Leistungsnachweise ersetzen will, *muß mindestens ein Hauptseminar in Bamberg absolvieren.*
- Wer das Wahlpflichtfach im Hauptstudium durch studienbegleitende Leistungsnachweise ersetzen will, *muss mindestens ein Hauptseminar sowie eine weitere Leistung* (Vordiplomprüfung oder weiteren Schein) in Bamberg absolvieren.
- Für BA und MA besteht derzeit keine zahlenmäßige Obergrenze der Anerkennungsfähigkeit auswärtiger Leistungen (mit Ausnahme der Vorgabe des § 9, Abs. 2 der POen).

3. Verfahren

- Es werden in der Regel keine Learning-Agreements abgeschlossen. Nach den oben genannten Kriterien können Sie die Anerkennungsfähigkeit einer Leistung selbst ermitteln. Im Zweifelsfall fragen Sie per e-mail oder in der Sprechstunde nach.
- Sehen Sie sich diese Hinweise und die Vorgaben des Prüfungsausschusses (www.uni-bamberg.de/sowi/pa/pol/) sorgfältig an. **Im Zweifel gehen die Bestimmungen des Prüfungsausschusses vor.**
- Laden Sie das geeignete Formular herunter und bringen Sie es ausgefüllt zusammen mit dem Schein, Transcript u.ä. in die Sprechstunde. Bringen Sie aussagekräftige Unterlagen mit, aus denen Veranstaltungstyp, -inhalt und –niveau hervorgehen.